# Hessischer Schützenverband e.V.



# Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (§ 14 WaffG)

Der Hessische Schützenverband e. V. ist durch den Deutschen Schützenbund e. V. der am 7. November 2003 vom Bundesverwaltungsamt als Schießsportverband nach § 15 WaffG anerkannt worden ist, ermächtigt, das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WaffG zu bestätigen.

Name:				
Straße	:		Telefonnummer für Rückfragen:	
PLZ:			Ort:	
geb. ar	m:		in:	
	Ich beabsichtige bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis für den Erwerb und Besitz folgender Waffe zu beantragen:			
	Art:		Kaliber:	
	Ich beabsichtige bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis für den Erwerb und der dazugehörigen Munition für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Beze nung) zu beantragen:			
	Nr.:	Bezeichnung:		
<u>Anlag</u> Die K	opien aller Waf	ffenbesitzkarten sind a	als Anlage beigefügt.	
_	opien aller Waf _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt	t von der Behörde t von der Behörde	als Anlage beigefügt.	
_	opien aller Waf _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt	t von der Behörde t von der Behörde t von der Behörde	als Anlage beigefügt.	
_	opien aller Waf _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt	t von der Behörde t von der Behörde t von der Behörde t von der Behörde	als Anlage beigefügt. Vaffenbehörde eine Waffenbesi	
Die K	opien aller Waf  Nr., ausgestellt  Nr., ausgestellt  Nr., ausgestellt  Nr., ausgestellt  Ich beabsichtig für Sportschütz	t von der Behörde	als Anlage beigefügt. Vaffenbehörde eine Waffenbesi ) zu beantragen.	
Erkläre Der An Bearbe	opien aller Waf  Nr., ausgestellt  Nr., ausgestellt  Nr., ausgestellt  Nr., ausgestellt  Ich beabsichtig für Sportschütz  ung zum Datens  stragsteller /die Anteitung dieses Antra	t von der Behörde t von der Behörde t von der Behörde t von der Behörde ge bei der zuständigen V zen (§ 14 Abs. 4 WaffG	als Anlage beigefügt. Vaffenbehörde eine Waffenbesi ) zu beantragen.	tzkarte Daten zum Zwecke
Erklärd Der An Bearbe unbest	opien aller Waf  _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt _Nr., ausgestellt _Ich beabsichtig für Sportschütz  ung zum Datens eitragsteller /die Ante eitung dieses Antra immte Zeit ausdrü	t von der Behörde t von der Behörde t von der Behörde t von der Behörde ge bei der zuständigen V zen (§ 14 Abs. 4 WaffG chutz nach dem Bunder tragstellerin stimmt zu, das	Vaffenbehörde eine Waffenbesi ) zu beantragen.  Sedatenschutzgesetz:  se seine / ihre personenbezogenen nd genutzt werden. Er / Sie ist mit d	tzkarte Daten zum Zwecke

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

2	Anga	aben zum Verein nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 b) und c) WaffG (Nur vom Verein auszufüllen)
	Name	Đ:
	Vertre	eten durch:
	Straß	e:
	PLZ/C	Ort:
	Unsei	r Verein ist unter der Nr.   Mitglied im Hessischen Schützenverband e. V.
	Die ai e.V.	ntragstellende Person hat die Mitgliedsnummer 🔲 🔲 beim Hessischen Schützenverband
		estätigen hiermit der antragstellenden Person, dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig nindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.
	Ferne	er bescheinigen wir,
		dass wir die notwendigen Standanlagen für Schusswaffen für die beantragte Disziplin im eigenen Besitz haben in bzw.
		eine Nutzungsmöglichkeit auf dem Schießstand in nachweisen können. Eine Kopie der Nutzungsvereinbarung und der Standzulassung* liegt bei/vor*.
		dass die Schießsportwettkämpfe auf Vereinsebene im Sinn des § 14 Abs. 3 WaffG gemäß de Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. bzw. des Regelwerkes des Hessische Schützenverbandes ausgeschrieben und durchgeführt wurden; eine bestätigte Kopie eine Wettkampfnachweises liegt bei.
		Ein bestätigter Auszug aus dem Schießbuch liegt bei.
		Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.
	Ort/ D	Datum
	Unterso	chrift des Vorstandes laut Vereinsregister (Stempel des Vereins)
3		itigung des Kreisschützenmeisters über die Sportschützeneigenschaft nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 3 und die Schießstätten.
		ngaben des Vereins über die Schießstätten sowie die Sportschützeneigenschaft des Antragstelder Antragstellerin werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.
		Unterschrift des Kreisschützenmeister (Unterschrift und Stempel des Verbandes)

<sup>\*</sup> Die Kopie der Standzulassung ist nur erforderlich, wenn sich der vom Schützenverein genutzte

	Kaliber:
	ch der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. oder nach dem Regelwerk des Hessi- Schützenverbandes e. V. für den/ die folgende Wettbewerb/ e zugelassen:
Nr.:	Bezeichnung:
des Ai	ntragsteller /die Antragstellerin besitzt keine für diesen Wettbewerb zugelassene Waffe. Im Besitz ntragstellers / der Antragstellerin befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwe schüssige Kurzwaffen für Patronenmunition / weniger als drei halbautomatische Langwaffen.
	rwerb der beantragten Waffe und der dazugehörigen Munition ist für die Ausübung der o.g. lin durch den Antragsteller / die Antragstellerin erforderlich.
	escheinigungen nach Abschnitt 3 und 4 sind auch Voraussetzung für die Erteilung der Waffenberte für Sportschützen nach § 13 Abs. 4 WaffG (gelbe Waffenbesitzkarte).
Bedü	rfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 3 WaffG (Nur vom Verband auszufüllen)
Der Aı	ntragsteller /die Antragstellerin benötigt über die bereits im Besitz befindlichen
	(Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition
	(Anzahl) halbautomatischen Langwaffen halbautomatische Langwaffe eine weitere halbautomatische Langwaffe sowie die dazugehörige Munition.
	Für die Ausübung der folgenden weiteren Sportdisziplin
	Nr.: Bezeichnung:
	Die beantragte Waffe:
	Art: Kaliber:
	ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. oder nach dem Regelwerk des Hessischen Schützenverbandes e. V. für den o. g. Wettbewerb zugelassen. Der Antragsteller /die Antragstellerin besitzt keine für diesen Wettbewerb zugelassene Waffe.
	Zur Ausübung des Wettkampfsportes eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition / eine weitere halbautomatische Langwaffe
	Art: Kaliber: erforderlich.

Schießstand nicht im Bereich der Waffenbehörde des Wohnsitzes der antragstellenden Person befindet.

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben zur antragstellenden Person (Abschnitt 1) sind in allen Fällen auszufüllen. Der Schützenverein bestätigt in Abschnitt 2, der Kreisschützenmeister in Abschnitt 3.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 4.0 gilt

für **jeden** Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe, soweit der Erwerb nicht aufgrund der WBK für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG erfolgt, für zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition sowie für drei halbautomatische Langwaffen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 4.1 gilt

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder ab der vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind grundsätzlich Kopien aller waffenrechtlichen Erlaubnisse der antragstellenden Person beizulegen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.0 und 4.0 gilt auch

für die Waffenbesitzkarte für Sportschützen zum Erwerb von Einzellader-Langwaffen, Repetierlangwaffen ausgenommen Repetierflinten, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung und die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über die erworbenen Schusswaffen, sowie die für diese Schusswaffen bestimmte Munition zu erwerben und zu besitzen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der für die antragstellende Person zuständigen Waffenbehörde ein Miet-/ Pachtvertrag für die relevanten Disziplinen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V., verbunden mit dem Regelwerk des Hessischen Schützenverbandes e.V., nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, zumindest bei erstmaligen Antragstellern / Antragstellerinnen, nachgeprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers / der Antragstellerin sind daher auch hierfür erforderlich.

### Verfahrensablauf

Der Antragsteller / die Antragstellerin sendet den Antrag nebst Ablichtungen von allen seinen / ihren waffenrechtlichen Erlaubnissen über den Verein an den zuständigen Kreisschützenmeister.

Der Kreisschützenmeister füllt den Abschnitt 3 aus und leitet die Bedürfnisbescheinigung zum Verband.

Die Bestätigung des Verbandes wird über den Kreisschützenmeister an den Verein zurückgesandt.

#### **Allgemeiner Hinweis**

Innerhalb von sechs Monaten dürfen nach § 14 Abs. 2 in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden; dies gilt auch für Waffen, die aufgrund der gelben Waffenbesitzkarte gemäß § 14 Abs. 4 WaffG erworben werden.